

SHARING-SPIELREGELN 2020

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



www.sailbox.ch/agb

Gültig ab 20. April 2020

Diese Sharing Spielregeln ersetzen die bisherigen.

Die jeweils verbindliche Fassung der Sharing-Spielregeln (AGB), der Tarife und Gebühren sind auf folgenden Webseiten publiziert:

→ www.sailbox.ch/agb

→ www.sailbox.ch/preise

Mit der Reservation einer Sailbox-Yacht akzeptierst du die aktuellen AGB und Preise.

Im Reglement sind ausschliesslich männliche Formen gewählt; sinngemäss gilt der Text selbstverständlich für Seglerinnen und Segler gleichermassen.

Bei Abweichungen in den Sprachversionen gilt die Version in Deutsch.

Hinweis:

Bei der Nutzung von SailCom-Yachten oder der Boote der Stiftung HZB gelten die SailCom- bzw. die Reglemente der Stiftung HZB.

→ www.sailbox.ch/sailcom-agb


→ www.sailbox.ch/hzb-agb



Liebe Sailbox Skipperin, Lieber Sailbox Skipper

Toll, dass du mit Sailbox segelst.

Bereits über 1'800 Segler teilen sich Sailbox-Yachten auf allen grösseren Gewässern der Schweiz. Damit wir dies weiterhin problemlos ermöglichen können, haben wir diese SHARING-SPIELREGELN formuliert.

Bitte lies unsere SPIELREGELN sorgfältig durch. **Die Schlüsselpunkte sind gelb hinterlegt**; Änderungen von den letzten Sharing-Spielregeln sind mit einem  Pfeil markiert.

Diese Regeln bestimmen deine Verantwortlichkeiten als Skipper und Nutzer. Sie erklären, wie Sailbox funktioniert und wie wir die Yachten gemeinsam nutzen.

Wir sind eine Non-Profit Organisation und stellen dir eine lässige Yacht und guten Service zur Verfügung. Gleichzeitig wollen wir die Kosten möglichst tief halten. Dazu brauchen wir deine Unterstützung als *eigenverantwortliches, ehrliches und faires* Mitglied.

Die SHARING-SPIELREGELN gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dir als Sharing-Kunde und Sailbox als allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie definieren deine Sailbox-Mitgliedschaft und die Sharing-Nutzungsregeln für unsere Yachten.

 Diese Spielregeln gelten sinngemäss auch für J/70 Sharing-Yachten.

Viel Spass auf dem Wasser!

Dein Sailbox Team

SAILBOX OFFICE

office@sailbox.ch

+41 32 511 15 26

SAILBOX SERVICE

service@sailbox.ch

+41 32 510 08 30

1. MITGLIEDSCHAFT / VERTRAGSABSCHLUSS

Sailbox kennt zwei Kategorien von Mitgliedschaften:

- **CREW**-Mitgliedschaften
- **SKIPPER**-Mitgliedschaften:
 - SKIPPER FLEX
 - SKIPPER BASIC
 - SKIPPER HALBTAX
 - SKIPPER GENERALABO (GA)

Ein CREW-Mitglied kann bei den geführten, gemeinsamen Ausfahrten mitsegeln (Sundowner, Frauensegeln, Wintersegeln, etc.). Dazu braucht es keinen D-Schein.

Die SKIPPER-Mitgliedschaften erlauben einem Skipper die selbständige Nutzung der Sailbox Yachten. Er kann dabei auf einer mOcean bis 6 Personen, die nicht bei Sailbox Mitglied sein müssen, mitnehmen (Total 7 Personen).

Eine Sailbox Mitgliedschaft dauert 365 Tage. Sie beginnt, sobald die dafür erforderlichen Angaben und Dokumente bei Sailbox eingegangen sind. Die Mitgliedschaft erneuert sich selbständig. Sie kann auf Ende der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufgekündigt werden. Ein Mitglied kann jederzeit in eine höhere Kategorie wechseln. Eine Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Ein Vertrag zur Nutzung oder zum Mitsegeln kommt mit jeder Reservation zustande. Die E-Mail-Bestätigung zeigt dem Mitglied an, dass der Vertrag – vorbehaltlich Punkt 6 dieser AGB – zustande gekommen ist.

2. NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSON

Ein CREW-Mitglied muss neben guten Schwimmkenntnissen keine weiteren Bedingungen erfüllen.

Ein SKIPPER-Mitglied muss zum selbständigen Führen einer Sailbox-Yacht drei Bedingungen erfüllen:

a) Der Skipper muss aktives SKIPPER-Mitglied von Sailbox sein.

b) Der Skipper muss Inhaber eines in der Schweiz gültigen, anerkannten, amtlichen Segelausweises sein. Eine Kopie oder ein Scan des Ausweises (z.B. den „D-Schein“ in der Schweiz) ist bei Sailbox zu hinterlegen. Sailbox geht davon aus, dass der Inhaber, die dadurch zu erwartenden Segelkenntnisse besitzt. Im Zweifelsfall kann Sailbox die Autorisierung zur Benutzung von Sailbox-Yachten von einer Weiterbildung abhängig machen.

c) Der Skipper muss den Sailbox-Intro-Kurs absolviert und bestanden haben. Zum Segeln mit Gennaker sowie zum Segeln in einem durch Sailbox zu definierenden Starkwind-Gebiet muss ein Skipper zusätzlich autorisiert sein: entweder durch Bestehen eines von Sailbox akzeptierten Trainings oder durch explizite Autorisation durch Sailbox („Qualifier Gennaker“ bzw. „Qualifier Starkwind“).

3. VERWENDUNGSZWECK DER YACHTEN / SCHLÜSSEL

Die Sailbox Yachten dürfen ausschliesslich für private Zwecke, nämlich dem Segeln und Verbringen von Zeit auf dem See, verwendet werden („Sharing“).

Die Teilnahme an Regatten ist grundsätzlich erlaubt, dabei gelten jedoch spezielle Haftungsregeln (Art. 11).

Die Verwendung unserer Yachten für Events, Segelschule, Kurse und andere, gewerbsmässige Zwecke bedarf immer der schriftlichen Zustimmung der Sailbox-Geschäftsstelle. Für solche Verwendungen der Yachten gelten spezielle Regeln. Die Geschäftsstelle berät dich dazu und hilft dir gerne bei der Planung.

Die Sailbox-Schlüssel sind und bleiben Eigentum von Sailbox. Bei Diebstahl oder Verlust ist dies umgehend Sailbox zu melden. Der Sailbox-Schlüssel ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Wird der Schlüssel nach der 1. Mahnung nicht zurückgegeben, erhebt Sailbox eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.

4. VERANTWORTUNG FÜR DIE YACHT

Der reservierende Sailbox-SKIPPER ist verantwortlicher Skipper und muss an Bord sein. Er trägt die damit einhergehende volle Verantwortung für Besatzung und Yacht.

5. RESERVATION

Für jede Benutzung ist zwingend eine Reservation vorzunehmen. Die kleinste Buchungseinheit beträgt eine Stunde, Reservationsbeginn und -ende sind zur halben und vollen Stunde möglich.

Eine Buchung kann maximal 9 Monate in der Zukunft liegen und dauert maximal 12 Stunden. Will jemand eine Yacht länger benutzen, kann er eine weitere Reservation anschliessen. Der Stundenpreis bezieht sich auf die ersten 5 Stunden. Danach reduziert sich der Stundenpreis um 50%.

Ein Sailbox-Mitglied darf zu keinem Zeitpunkt mehr als drei Reservationen auf demselben See offen haben. Ein Eigner bzw. ein Teileigner kann beliebig viele Reservationen auf seiner Yacht offen haben.

Reservationen erfolgen nach dem Prinzip „first come, first served“ – mit folgenden Ausnahmen:

Ein Eigner bzw. ein Teileigner hat für seine Yacht ein Vorbuchungsrecht von vier Wochen vor Nutzungsbeginn. Das gleiche Recht besitzt Sailbox für alle Yachten. Dadurch können bestehende Reservationen eines Mitglieds ohne Entschädigung bis vier Wochen vor Nutzung storniert und zugunsten von Sailbox, eines Eigners oder eines Teileigners durch Sailbox abgeändert werden. In diesem Fall sucht Sailbox nach einem gleichwertigen Ersatz und bucht kostenfrei auf die nächstgelegene Yacht um.

FAIRPLAY

Wir bitten die Skipper nicht benötigte Zeit freizugeben, damit andere Mitglieder die Yacht ebenfalls nutzen können.

Eine Reservation kann auf der Buchungsplattform von Sailbox unter → «Mein Profil» → «Reservierungen» → «bevorstehende Reservation» geändert (verlängert / verkürzt) oder storniert werden; dabei fallen Gebühren an.

Falls ein SKIPPER-GA Mitglied eine Reservation offen hat und die reservierte Yacht nicht nutzt, fallen Gebühren an (GPS-Überprüfung).

6. ÜBERNAHME

Zuhause macht sich der Skipper mit den besonderen Begebenheiten des Standortes und des Sees vertraut. Er studiert das Sicherheitsdispositiv sowie das Handbuch, das im Internet abrufbar ist (und sich auch auf jeder Yacht befindet). Im Handbuch hat es verbindliche Anweisungen, Checklisten und nützliche Hinweise zu lokalen Besonderheiten (Hafen, Untiefen, etc.).

Vor jeder Nutzung konsultiert der Skipper den Wetterbericht und er beobachtet die Wetterentwicklung vor Ort.

Bei der Übernahme der Yacht prüft der Skipper die Yacht auf **Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Reinheit & Trockenheit** („drei Checkpunkte“). Allfällige Defizite & Schäden sind vor der Nutzung per E-Mail oder Anruf zu melden.

SAILBOX SERVICE

service@sailbox.ch

032 510 08 30

Der Skipper entscheidet in Eigenverantwortung über die Einsatzfähigkeit der Yacht.

Ist die Yacht nicht in segelbarem Zustand, ist vom Segeln abzusehen. In diesem Fall ruft der Skipper umgehend den Sailbox SERVICE an und bespricht die Situation mit uns. Die Reservation wird durch Sailbox kostenlos storniert und für weitere Nutzer gesperrt.

Abdecken und Klarieren der Yacht im Hafen bzw. an der Boje können *vor Beginn der Reservationszeit* stattfinden.

Ist die Yacht verunreinigt oder befindet sich Wasser in der Bilge, reinigt bzw. trocknet der Skipper das Boot vor der Ausfahrt mit dem auf der Yacht vorhandenen

Putzmaterial.

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass alle Personen an Bord angemessene Kleider und saubere, nicht färbende Schuhe tragen.

An Bord befinden sich in der Regel sieben Schwimmwesten. Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass für jede Person an Bord eine funktionsfähige Weste in der korrekten Grösse vorhanden ist. Für Kinder müssen eigene Westen mitgebracht werden.

7. FAHREN UNTER SEGEL ODER MOTOR

Entsprechend den aktuellen und zu erwartenden Bedingungen und dem Wetterbericht wählt der verantwortliche Skipper die Besegelung und den Kurs. Er ordnet frühzeitig das Tragen von Schwimmwesten an und schaltet – spätestens nach Sonnenuntergang – das Topplight ein.

Der Skipper passt die Segelfläche jederzeit den Begebenheiten an und refft frühzeitig.

Wir empfehlen grundsätzlich das Tragen von Schwimmwesten.

Die Schwimmwesten sind zu tragen bei Starkwindwarnung (ab 45 Umdrehungen pro Minute) und Sturmwarnung (ab 90 Umdrehungen pro Minute); in der Nacht; bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius; und bei Wind über 11 Knoten bzw. ab 4 Beaufort.

Die Sailbox-Yachten sind mit Elektro-Hilfsmotoren ausgerüstet (Ausnahme: Seen mit Motorenverbot wie z.B. Greifensee). **Der Skipper benutzt den Motor für die Hafenanöver.** Zum Setzen der Segel steuert der Skipper die Yacht unter Motor in freies Gewässer (ausserhalb des Hafens).

Bei Starkwindwarnung (45 Umdrehungen pro Minute) hat der Skipper seinen Kurs so zu wählen, dass er innert kürzester Zeit den Heimathafen bzw. die Boje erreichen kann. Das Wetter ist sehr aufmerksam zu beobachten; wir empfehlen die Konsultation einer Radar-Meteo-App (z.B. von MeteoSwiss).

Bei Sturmwarnung (90 Umdrehungen pro Minute) oder bei Spitzen ab 16 Knoten Windgeschwindigkeit bzw. ab 5 Beaufort muss der Skipper (ohne «Qualifier Starkwind») umgehend den Heimathafen bzw. den nächstmöglichen Hafen ansteuern. Ist das nicht mehr möglich, wettet er auf dem See ab. Dabei gilt es, möglichst viel Lee-Raum zu haben. Gegebenenfalls ist der Anker in voller Länge zu werfen, um die Drift zu minimieren.

Für Skipper mit einem Sailbox «Qualifier Starkwind» (= hat erfolgreich einen Sailbox Starkwindkurs absolviert) liegt die Grenze bei 22 Knoten bzw. 6 Beaufort.

Die Segel sind vor der Einfahrt in den Hafen zu bergen. Diese Manöver sind kontrolliert unter Motor zu absolvieren.

Das Vorsegel wird auf Raum- bzw. Vorwindkurs mit wenig Druck in der Fock und mit etwas Zug auf der Fockschot eng eingerollt. Der Spanner des Fockfalls ist anschliessend zu lösen. Bitte rolle die Fock nie gegen den Wind ein! Ist ein Rollen nicht mehr möglich, wird die Fock mit Lösen des Falls geborgen.

Der Einsatzbereich des Motors ist aufgrund von Batterie und Leistung beschränkt. Der Einsatz des Motors ist einzig für den Antrieb bei Ablege- & Anlegemanöver im Hafen oder Bojen, im Hafen, beim Setzen und Bergen der Segel, bei Rettungsmanövern und in kritischen Situationen vorgesehen. Der Motor ist nicht für Ausfahrten vorgesehen und konzipiert.

Skipper sind angehalten, im Hafen Schrittempo zu fahren. Ein übermässiger Einsatz des Motors, abruptes Gasgeben, das Fahren mit Vollgas oder längeres Fahren mit hoher Leistung und das voraussehbare Zurücklegen von grösseren Distanzen sind zu unterlassen.

Die Nutzung von Sailbox-Yachten ist in den Grenzgewässern ausserhalb der Landesgrenze erlaubt. Die entsprechenden Gesetze sind zu beachten.

Sailbox-Yachten dürfen nicht ausgewassert werden.

Bei ausserordentlichen Zwischenfällen (z.B. starke Grundberührung, Havarie, Abschleppung durch Dritte, etc.), ist der Sailbox Service *umgehend* zu informieren.

SAILBOX SERVICE

service@sailbox.ch
032 510 08 30

8. RÜCKGABE / ÜBERGABE

Die Rückgabe erfolgt spätestens zum Ende der reservierten Zeit. Zu diesem Zeitpunkt muss die Yacht *vollständig, funktionsfähig, sauber & trocken* („drei Checkpunkte“) im Hafen bzw. an der Boje sein. Das eigentliche Verräumen und Abdecken der Segel und das ordentliche Vertäuen der Yacht kann anschliessend und ausserhalb der reservierten Zeit erfolgen.

Gibt es einen direkten Folgenutzer, kann der Skipper diesem die Yacht segelbereit – von Person zu Person - übergeben. Die beiden Skipper sind angehalten, sich vorgängig abzusprechen: Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich (Klick auf die entsprechende Reservation in der Agenda).

Stellt ein Skipper fest, dass der Batterie-Ladezustand unter 30% liegt oder dass die Yacht Mängel aufweist (Schäden, Einschränkung der Funktionstüchtigkeit, fehlendes Material), so informiert er umgehen den nächsten Skipper und nach Reservationsende das Sailbox-Service-Team per E-Mail, SMS oder WhatsApp.

Wird die Yacht in einem *nicht-segeltüchtigen Zustand* hinterlassen, so ist das Service-Team umgehend telefonisch zu informieren:

SAILBOX SERVICE	service@sailbox.ch 032 510 08 30
------------------------	-------------------------------------

Für eine ordentliche Rückgabe kontrolliert der Skipper den Zustand der Yacht mit Hilfe der Checkliste „Verlassen des Bootes“ im Handbuch.

Er kontrolliert neben den drei Checkpunkten (*Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, sauber & trocken*) in jedem Fall, dass ...

- ... die Yacht korrekt vertäut und gedeckt ist.
- ... das Topplicht abgelöscht ist.
- ... der Ladestand der Batterie über 30% liegt (sonst Info an Service-Team)
- ... der Motor hochgeholt wurde.
- ... der Landstrom bzw. das Solarpanel korrekt angeschlossen ist (Kontrolllampe).
- ... aller Abfall entsorgt wurde.
- ... ein allfälliger lokaler Hafenschlüssels im Schlüsselkasten eingeschlossen wurde.

Wer eine Yacht unsachgemäss zurückgibt (z.B. falscher Anschluss des Landstroms oder Solarpanels, unsachgemässe Vertäuerung, Verunreinigung) haftet für die dadurch entstehenden Umtriebe, Schäden, Einnahmeausfälle und andere Kosten gegenüber Sailbox sowie geschädigten Folgenutzern.

Kann ein Skipper die Rückgabezeit nicht einhalten, muss er die Reservation *vor Ablauf der Reservation* verlängern (→ «Mein Profil» → «Reservierungen» → «Aktuelle Reservation») oder eine Zusatzreservation tätigen.

Gibt es einen Folgenutzer, ist dieser möglichst frühzeitig zu informieren. Der Name und die Handynummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich (Klick auf Reservation in der Agenda).

Wer eine Yacht zu spät zum Liegeplatz zurückbringt, haftet für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmeausfälle und Kosten gegenüber Sailbox sowie die geschädigten Folgenutzern. Zusätzlich erhebt Sailbox eine Zusatzgebühr.

Eine verspätete Rückgabe von 15 Minuten oder mehr ist innert 12 Stunden an office@sailbox.ch zu deklarieren – unter Angabe von Yacht, Zeit und Grund.

Ist einem Skipper die fristgerechte Rückgabe nachweisbar aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Unfall) nicht möglich, wird Sailbox dies bei der Schadensbemessung berücksichtigen. Änderungen der Windverhältnisse in Richtung und Stärke sowie leere Batterien gelten nicht als höhere Gewalt.

9. FAIRPLAY / SEGELN OHNE RESERVATION

Sailbox funktioniert nur dank der Fairness, Eigenverantwortlichkeit und Rücksicht der Sailbox-Mitglieder.

Vorsätzliches Segeln ohne Reservation („Schwarzsegeln“) wird bei Sailbox nicht geduldet.

Sailbox-Mitglieder, welche die Yachten bewusst ohne Reservation benutzen, verlieren die Mitgliedschaft. Sailbox verrechnet dem Skipper die entstandenen Nutzungskosten sowie eine Zusatzgebühr (siehe Anhang). Zusätzlich haftet der fehlbare Skipper für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmefälle und Kosten gegenüber Sailbox sowie allfällig geschädigten Nutzern vollumfänglich. Bei nachweislich unbeabsichtigtem Schwarzsegeln wird eine allfällige Haftung je nach Fall einzeln überprüft und festgelegt.

Sailbox behält sich das Recht vor, schwarzsegelnde Mitglieder und Nichtmitglieder strafrechtlich zu belangen.

10. UNTERHALT & REPARATUREN

Die Yachten werden von Sailbox unterhalten.

Der Skipper ist verantwortlich für die Kontrolle der a) Vollständigkeit, b) Funktionsfähigkeit, sowie c) für die Reinigung und Trocknung der Yacht („drei Checkpunkte“). Er hat die Pflicht, Sailbox über allfällige Mängel sofort zu informieren.

Pannen auf dem Wasser, die den Betrieb der Yacht verunmöglichen oder einschränken oder die Sicherheit gefährden, werden durch den Skipper selbst behoben, so dass die Yacht sicher einen Hafen erreichen kann. Das weitere Vorgehen ist umgehend mit dem Sailbox-Service abzusprechen:

SAILBOX SERVICE	service@sailbox.ch 032 510 08 30
------------------------	-------------------------------------

Kleinere Reparaturen werden vom Yacht-Team (freiwillige Helfer vor Ort) oder in Absprache mit diesem durchgeführt: z.B. das Ersetzen von Schäkeln, Tauwerk, defekten Lampen. Dabei sind Original-Ersatzteile einzusetzen.

Grosse Reparaturen werden ausschliesslich in Absprache mit dem Skipper und gegebenenfalls unter Einbezug der Versicherungen von Sailbox organisiert.

Falls einem Skipper durch Unterhalt oder Ersatzteile Kosten anfallen, werden diese gegen das Einsenden der Originalbelege von Sailbox vergütet.

11. SCHADENFALL / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN

Erleidet die Yacht beim Segeln einen Schaden oder verletzt sich eine Person, so ist Sailbox darüber umgehend telefonisch zu informieren. Die Meldung muss anschliessend schriftlich innert zwölf Stunden per E-Mail bestätigt werden. Bei jedem Unfall mit Personen- oder grösserem Sachschaden muss zusätzlich ein Unfallprotokoll (mit Fotos) erstellt und an Sailbox geschickt werden.

SAILBOX SERVICE	service@sailbox.ch 032 510 08 30
------------------------	-------------------------------------

Liegt bei einem Schaden keine Meldung vor, ist Sailbox berechtigt, *dem Skipper, der die entsprechende Yacht vor Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.* Dem Skipper steht selbstverständlich das Recht auf den Gegenbeweis zu.

Alle Yachten sind mit einer Bootshaftpflicht / Vollkasko versichert. **Der Skipper muss im Besitz einer Privathaftpflichtversicherung sein. Die Personen an Bord müssen im Besitz einer Unfallversicherung sein.**

In jedem Fall bleibt die Belastung des Skippers mit Schadenersatzforderungen von Sailbox im Umfang des Selbstbehaltes von 1'000 CHF vorbehalten. Bei einem Versicherungsfall kann der Selbstbehalt durch eine von Sailbox angebotene Haftungsreduktion auf 100 CHF reduziert werden.

Bei der Teilnahme an Regatten beträgt der Versicherungs-Selbstbehalt mindestens 1'000 CHF. Dieser Selbstbehalt ist durch die Sailbox-Haftungsreduktion nicht gedeckt.

Schäden werden nach Ermessen von Sailbox und unserer Versicherungsgesellschaft repariert.

Aufgrund fehlerhafter Handhabung verursachte Betriebsschäden, überdurchschnittlicher Verschleiss durch unsachgemässe Benutzung, vermeidbare Schäden durch starke Naturgewalten (Sturm) und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Skipper verrechnet.

Jegliche Vertrags- oder ausservertragliche Haftung von Sailbox gegenüber dem/n Nutzer(n) oder anderen berechtigten Personen ist ausgeschlossen, insofern eine solche Wegbedingung nicht gegen zwingendes Recht verstösst. Die Wegbedingung der Haftung gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Des Weiteren haftet Sailbox nicht für Schäden, die von Hilfspersonen in Ausübung ihrer Tätigkeiten verursacht worden sind.

12. VERGEHEN GEGEN DAS GESETZ

Bei Vergehen gegen Gesetze sowie für Bussen haftet gegenüber Behörden, Sailbox und Eigner der Skipper, auf dessen Namen die Segelyacht in der fraglichen Zeit reserviert war, bei Verwendung ohne Reservation die Nutzer. Die Polizei meldet Bussen oder Anzeigen für Verletzung von Regeln und Gesetzen an Sailbox. Sailbox teilt der Polizei Namen und Adresse des entsprechenden Skippers mit und stellt diesem eine kostendeckende Gebühr für die Aufwendungen von Sailbox in Rechnung (mind. 100 CHF). Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen obliegt dem Skipper.

13. DATENSCHUTZ

Sailbox respektiert die Datenschutzbestimmungen der Schweiz.

Der Skipper erlaubt es Sailbox unter definierten Umständen, dass gewisse persönliche Angaben (Name, Foto, Mobiltelefon, E-Mail, Adresse, aktuelle Position der genutzten Yacht) für andere Sailbox-Mitglieder bzw. Kursteilnehmer ersichtlich sind:

- im Reservationssystem, so dass diese – insbesondere Vor- und Folgenutzer – mit dem entsprechenden Mitglied direkt in Kontakt treten können.
- bei Trainings- und Kursausschreibungen sowie Events, damit die Teilnehmenden sich untereinander organisieren können.

➔ Die Yachten können mit Sensoren (GPS-Position, Batterieladestand etc.) sowie mit einem Sender ausgerüstet sein, der es erlaubt, die Position und gewisse Daten in Echtzeit zu verfolgen. Ein Skipper erlaubt die Erhebung, Auswertung und Distribution dieser Daten.

→ www.sailbox.ch/datenschutz

14. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch. Reklamationen zur Rechnung sind innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt schriftlich einzureichen, danach gilt die Rechnung als genehmigt. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt netto zu bezahlen. Vorauszahlungen sind möglich, allerdings ohne Verzinsung.

15. KAUTION

Sailbox SKIPPER-Mitglieder leisten eine zinslose Kaution. Die Kauti on dient der Sicherstellung sämtlicher Ansprüche von Sailbox gegenüber dem Mitglied und weiteren Mitglieder, die im gleichen Haushalt wohnen (kann von einem Mitglied schriftlich wegbedungen werden).

Bei Austritt eines SKIPPER-Mitgliedes zahlt Sailbox – sofern alle Ansprüche von Sailbox gegenüber dem Mitglied beglichen sind - die Kauti on innerhalb eines Monats zurück. Wenn mehr als 200 SKIPPER-Mitgliedschaften innerhalb der letzten 12 Monate gekündigt werden, verlängert sich der Rückzahlungsfrist auf 36 Monate, damit Sailbox

entsprechende Investitionen liquidieren kann.

Diese Kautions gilt auch für die Cross-Mitgliedschaft mit SailCom (Sailbox-SKIPPER-Mitglieder müssen zum Segeln der SailCom-Yachten keine weitere Sicherheit bei SailCom hinterlegen).

→ Eine Kautions gilt für alle im gleichen Haushalt lebende Sailbox SKIPPER-Mitglieder. Sailbox kann weitere Gruppen von der Kautions befreien, zum Beispiel SKIPPER-Mitglieder unter 26 Jahren, ASVZ-Mitglieder oder SailCom Genossenschafter.

16. MITGLIEDER-DARLEHEN

Sailbox kann Darlehen von Mitgliedern entgegennehmen. Ein Mitglied gewährt sein Darlehen in der Regel über die Laufzeit der Mitgliedschaft. Es kann seitens des Mitgliedes auf Ende eines Jahres gekündigt werden bzw. seitens Sailbox vorzeitig zurückbezahlt werden. Die Darlehen sind nachrangig (analog einem Genossenschaftsschein).

Sailbox gewährt als Gegenleistung einem Darlehensgeber eine reduzierte Jahresgebühr.

Bei Kündigung des Darlehens oder bei Austritt eines SKIPPER-Mitgliedes zahlt Sailbox das Mitglieder-Darlehen innerhalb von 3 Monaten zurück. Wenn mehr als 100 Mitglieder-Darlehen innerhalb der letzten 12 Monate fällig werden, verlängert sich der Rückzahlungsfrist auf 36 Monate, damit Sailbox entsprechende Investitionen liquidieren kann.

17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es ist Schweizer Recht anwendbar, ohne Rücksicht auf dessen kollisionsrechtliche Bestimmungen. Gerichtsstand ist Zürich.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Mitglieder behält sich Sailbox das Recht vor, die Mitgliedschaft von Kunden, die dieses Sharing-Reglement und die Fairplay-Regeln nicht einhalten, aufzulösen.

Sailbox behält sich weiter das Recht vor, nach einem Schadensfall oder schweren Vergehen die Kundenbeziehung und Mitgliedschaft per sofort aufzulösen.

Sailbox ist berechtigt, das vorliegende Sharing-Reglement sowie die Tarife und Gebühren sowie alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von Sailbox jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird dem Mitglied in elektronischer Post mit einer Ankündigungszeit von vier Wochen mitgeteilt und gilt von diesem Datum an als vom Mitglied zur Kenntnis genommen und genehmigt.

SAILBOX OFFICE

office@sailbox.ch

+41 32 511 15 26

SAILBOX SERVICE

service@sailbox.ch

+41 32 510 08 30

SHARING PRO STUNDE MOCEAN / BIS 7 PERSONEN

MONTAG - FREITAG	SKIPPER BASIC / FLEX	SKIPPER HALBTAX	SKIPPER GA
Region	56 CHF/H	28 CHF/H	0 CHF/H
City	66 CHF/H	33 CHF/H	0 CHF/H

SAMSTAG & SONNTAG FEIERTAGE	SKIPPER BASIC	SKIPPER HALBTAX	SKIPPER GA
Region	66 CHF/H	33 CHF/H	0 CHF/H
City	76 CHF/H	38 CHF/H	0 CHF/H

- Ein Mitglied darf pro See maximal 3 Reservationen à max. 12 Stunden gleichzeitig offen haben.
- Der Stundenpreis bezieht sich auf die ersten 5 Stunden. Danach reduziert sich der Preis/h um 50%.
- Stornierung für SKIPPER FLEX-, BASIC-, HALBTAX- und GA-Mitglieder:
 - 0 CHF in den ersten 4 Stunden nach einer Buchung
 - 20 CHF bis 72 Stunden vor Nutzungsbeginn
 - 40 CHF in den 72 Stunden vor Nutzungsbeginn
- Das Wetter-Risiko liegt beim Skipper (keine Vergütungen für Schlecht-Wetter)
- Geht ein GA-Mitglied bei einer offenen Reservation nicht segeln, verrechnen wir pro Stunden den SKIPPER BASIC Tarif pro Stunde.

HAFTUNGSREDUKTION Selbstbehalt-Reduktion von 1'000 CHF auf 100 CHF

- 75 CHF** für 365 Tage
- gilt NICHT für Regatta-Teilnahmen
- gilt nicht für SailCom-Yachten oder HZB-Boote

GEBÜHR BEIM NICHTMELDEN EINES SCHADENS ODER MANGELS

- Beim 1. Mal 200 CHF plus Reparatur und Folgekosten
- Beim 2. Mal 400 CHF plus Reparatur und Folgekosten & Aufkündigung der Mitgliedschaft

REPARATUREN & REINIGUNG

Muss die Yacht seitens Sailbox gereinigt und/oder repariert werden, so werden dem Verursacher die Kosten der Reparatur bzw. Reinigung sowie allfällige Folgekosten wie Einnahmeausfälle, Umtriebe oder die Kosten für geschädigte Folgenutzer verrechnet. Sailbox rechnet mit folgenden Tarifen:

- Ausserordentliche Fahrt zur Yacht nach Aufwand; 1 CHF/km & Zeit; minimal 50 CHF
- Arbeit pro Person/Stunde 100 CHF; mindestens 1h

VERSPÄTETE RÜCKGABE

Zusatzgebühr von 25 CHF pro angebrochene Viertelstunde. Zusätzlich werden durch die verspätete Rückgabe entstandene Kosten wie Einnahmeausfälle, Umtriebe oder Kosten für geschädigte Folgenutzer verrechnet.

MAHNGBÜHR

- Erste Mahnung 25 CHF
- Weitere Mahnungen zusätzlich 50 CHF pro Mahnstufe